

Entwurf

Beschlusses zur Änderung der Entschädigungsfestsetzungen für den Kassenvorstand und die Geschäftsführung der Wildschadensausgleichskasse des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 17.03.2016

Punkt 2:

Die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführer erhalten für die Teilnahme an Verhandlungen zur Wildschadensaufnahme und der Bearbeitung zu deren Regulierung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **50,00 €** je Schadensfall.

Begründung:

Mit der aktuellen Höhe der Aufwandsentschädigung können die gestiegenen Kosten für die Abarbeitung von angemeldeten Wildschäden nicht mehr gedeckt werden.